



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Aktenzeichen **033/8V/0766840/2017**
Datum 28.11.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hanssensweg/Semperplatz
Hanssensweg/Glindweg

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Hanssensweg/Semperplatz

folgendes an:

Das VZ 205 (klein) ist an den Einmündungen Hanssensweg/Semperplatz und Hanssensweg/Glindweg zu entfernen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen der VZ 205 am oben genannten Ort.

3 Begründung

Die oben genannten VZ sind nicht erforderlich, da in den entsprechenden Einmündungen Rechts vor Links gilt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage